

---

## **Freiwilligendienste Positionen der SPD-Bundestagsfraktion**

---

Für uns als SPD-Bundestagsfraktion ist Bürgerschaftliches Engagement eine tragende Säule der Gesellschaft. Über 30 Millionen Menschen in Deutschland übernehmen Verantwortung und engagieren sich. Freiwilliges Engagement ist für die soziale und politische Gestaltung unserer Zukunft unverzichtbar. Ein besonders sichtbares Engagement zeigen die jährlich ca. 100.000 Menschen, die für ein Jahr einen Freiwilligendienst leisten.

Der Ausstieg aus der Wehrpflicht und die damit einhergehende Aussetzung des Zivildienstes war 2011 eine richtige und gute Entscheidung. Das System der Pflichtdienste war ungerecht und nicht mehr zeitgemäß. Die erfreulich hohe Bereitschaft und Motivation junger Menschen, sich freiwillig zu engagieren, eine starke Nachfrage nach den Angeboten des Freiwilligen Sozialen (FSJ) und Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in den letzten Jahrzehnten und nicht zuletzt rechtliche Gründe entziehen zudem jeder Diskussion um eine allgemeine Dienstpflicht ihre Grundlage. Deshalb ist es umso erstaunlicher, dass im Sommer 2018 von Seiten der CDU die Einführung eines allgemeinen Pflichtdienstes angeregt wurde.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass sich Notstände bei der Bundeswehr und in der Pflege nicht mit der Einführung eines Pflichtdienstes für junge Menschen beseitigen lassen. Allein die verfassungsrechtlichen Hürden wären hierfür sehr hoch, von den Kosten ganz zu schweigen. Wir wollen nicht über den Umweg eines Pflichtdienstes durch die Hintertür zurück zur Wehrpflicht. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt deshalb auf Freiwilligkeit und Engagement „für die gute Sache“. Wir wollen mehr Spielräume für junge Menschen und nicht weniger. Nicht die jungen Menschen sollten in der Pflicht stehen, sondern der Staat: Nämlich dafür, jedem jungen Menschen nach der Schule einen Freiwilligendienstplatz anzubieten.

Sowohl die seit Jahrzehnten etablierten Freiwilligendienste FSJ und FÖJ als auch der 2011 eingeführte BFD haben sich erfreulich entwickelt. Sonderprogramme wie der Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (2016-2018) haben den Kreis der Adressaten erweitert. Die Bereitschaft der Jungen und der Lebensälteren, sich freiwillig zu engagieren, sowie dem Einsatz und der Arbeit der Freiwilligendienst-Träger und ihrer Zentralstellen ist es zu verdanken, dass sich bisher ca. 320.000 Freiwillige für einen Einsatz im Bundesfreiwilligendienst entschieden haben. Die Jahresdurchschnittszahlen liegen auf einem Niveau von ca. 40.000 Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst.

Die Nachfrage beim FSJ und FÖJ war stets höher als das Platzangebot. Daher verwundert das große Interesse am BFD nicht. Erfreulich ist, dass trotz der Einführung des BFD sowohl das FSJ als auch das FÖJ keine Einbußen hinzunehmen hatten. Im FSJ und FÖJ wurden im Jahrgang 2017/18 ca. 58.000 Freiwillige gefördert. Die SPD-Bundestagsfraktion will den BFD darum nach dem Vorbild der Jugendfreiwilligendienste partizipativ weiterentwickeln, da freiwilliges und soziales Engagement in unserem Verständnis auch immer Partizipation der Zivilgesellschaft bedeutet.

Für die Jugendfreiwilligendienste FSJ, FÖJ und IJFD stehen im Bundeshaushalt rund 120 Mio. Euro im Jahr 2019 zur Verfügung – hinzu kommen Mittel von einzelnen Ländern. Das Bundesfamilienministerium fördert mit einem trägerbezogenen Festbetrag von bis zu 200

Euro pro Monat die pädagogische Begleitung der Freiwilligen. Der FSJ-Vertrag wird zwischen Trägern, Freiwilligen und Einsatzstelle geschlossen, das pädagogische Begleitprogramm wird von den Trägern angeboten und beinhaltet mindestens 25 Seminartage bei 12 Monaten. In der fachpolitischen Debatte wird ein Freiwilligendienstgesetz diskutiert. Dies hätte den Vorteil eines gemeinsamen rechtlichen Rahmens für die verschiedenen Freiwilligendienste, wie sie derzeit unter der Federführung verschiedener Ministerien umgesetzt werden, ohne die Vielfalt der verschiedenen Formate zu gefährden.

Der Bundesfreiwilligendienst erhält im Haushaltsjahr 2019 gut 207 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt. Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld und die Sozialversicherungsbeiträge für Freiwillige mit grundsätzlicher Kindergeldberechtigung bis zu einer Obergrenze von 250 Euro erstattet. Das pädagogische Begleitprogramm für Freiwillige im BFD unter 27 Jahren ist analog zu dem in den Jugendfreiwilligendiensten geregelt und umfasst mindestens 25 Tage in 12 Monaten. Für Freiwillige über 27 Jahren hat die offene Gesetzesformulierung „in angemessenem Umfang“ in der Praxis zu 12 Bildungstagen in 12 Dienstmonaten geführt. Die Kosten dafür werden vom Bund mit bis zu 100 Euro pro Monat bezuschusst. Nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz erhält der Träger neben diesen bis zu 100 Euro außerdem einen Zuschuss für die pädagogische Begleitung in Form eines Sachzuschusses der kostenfreien Zurverfügungstellung der 17 Bildungszentren für die Durchführung des Seminars zur politischen Bildung. Der Vertrag wird zwischen Staat und Freiwilligen unter Beteiligung der Einsatzstelle geschlossen.

| <b>Jugendfreiwilligendienste<br/>(FSJ/FÖJ/IJFD)</b>                                                                                                                 | <b>Bundesfreiwilligendienst</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Über 120 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2019 aus dem Bundeshaushalt zzgl. derzeit noch nicht bezifferbarer Mittel aus den Haushalten der Bundesländer und über den ESF. | Gut 207 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2019                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Bis zu 200 Euro pro Monat für die pädagogische Begleitung durch den Bund – restliche Kosten der Freiwilligen übernehmen die Länder und Einsatzstellen.              | Keine Kosten für die Länder, sämtliche staatlichen Kosten werden vom Bund getragen. Unterschieden wird zwischen Freiwilligen über und unter 27 Jahren: Ü27 – Zuschuss bis zu 350 Euro monatlich für Taschengeld und Sozialversicherung und bis zu 100 Euro monatlich für pädagogische Begleitung sowie i. d. R. Sachleistung, U27 – Zuschuss bis zu 250 Euro monatlich für Taschengeld und Sozialversicherung und bis zu 100 Euro monatlich für pädagogische Begleitung sowie Sachleistung. |
| Vertragsschließung zwischen Freiwilligem, Einsatzstelle und Träger                                                                                                  | Vertragsschließung zwischen Freiwilligem und Staat unter Beteiligung der Einsatzstelle.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

Auf Grundlage der im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD getroffenen Vereinbarungen verfolgen wir in der 19. Wahlperiode die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste unter Maßgabe folgender Eckpunkte:

1. Wir wollen keine Dienstpflicht für junge Menschen schaffen, die mit einer massiven Beschneidung des Selbstbestimmungsrechts einhergeht, sondern uns dafür einsetzen, dass es ein Recht auf einen Freiwilligendienst gibt.
2. Die Arbeitsmarktneutralität muss auch in Zukunft gewahrt und Verstöße müssen geahndet werden.
3. Im Rahmen der 3. Änderung des AsylbLG sollte für Leistungsbeziehende ein Freibetrag für Einnahmen aus den Freiwilligendiensten geschaffen werden.
4. Das Subsidiaritätsprinzip im BFD muss weiter gestärkt werden.
  - a. Das BAFzA dient einerseits als staatliche Aufsichtsstelle der Zentralstellen, ist aber auch Mittelverwaltungsbehörde und selbst Zentralstelle für die Einsatzstellen, die keiner Zentralstelle angeschlossen sind. Dies muss organisatorisch weiter entwickelt werden.
5. Die Anerkennungskultur für Freiwilligendienstleistende muss verbessert werden, beispielsweise durch eine Anrechenbarkeit des Freiwilligendienstes als doppeltes Wartesemester oder als Praktikum für eine spätere Ausbildung oder ein Studium. Auch ein einheitlicher und breit akzeptierter Freiwilligendienstausweis, der zu Ermäßigungen in öffentlichen (und auch nicht-öffentlichen) Einrichtungen berechtigt, wie auch ermäßigte Preise für Fahrten mit dem ÖPNV sowie der Deutschen Bahn sind denkbar. Außerdem ist eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag anzustreben. Hierzu muss der Bund mit den zuständigen Ländern und Körperschaften ins Gespräch kommen.
6. Es soll ein Monitoring-Verfahren zur Erfassung, Analyse und Steuerung der Nachfrage nach Freiwilligendiensten entwickelt werden.
7. Wir wollen auch bei den Freiwilligendiensten Inklusion ermöglichen. Hierzu muss partizipativ ein Konzept erarbeitet werden, welches differenzierte Kostenstrukturen ermöglicht.
8. Der Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte muss in den Jugendfreiwilligendiensten und im Bundesfreiwilligendienst ausgeweitet und mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden. In den parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2019 hat die SPD-Fraktion durchgesetzt, dass es erstmals einen gesonderten Budgetposten gibt für Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen, insgesamt 6 Mio. Euro.
9. Wir wollen eine verbesserte pädagogische Begleitung schaffen und diese in die Verantwortung der Träger überführen. Zudem wollen wir, dass die pädagogischen Pauschalen in den Freiwilligendiensten entsprechend steigender Kosten dynamisiert werden.
10. Die weitere Öffnung von Freiwilligendiensten für Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem nach dem Ende des Bundesfreiwilligendienstes mit Flüchtlingsbezug, und für Menschen aus bildungsfernen Schichten ist notwendig. Diesbezüglich sollte die Bundesregierung Konzepte vorlegen.

11. Formate, die einen zweijährigen Jugendfreiwilligendienst mit der Möglichkeit kombinieren, einen Schulabschluss zu erreichen (z.B. FSJplus und fifty-fifty) müssen weiterhin aus Bundesmitteln gefördert werden. Außerdem sollte angestrebt werden, diese Projekte zu verstetigen und auszuweiten. Sie setzen die sozialdemokratische Forderung nach Bildungsgerechtigkeit um und sind erfolgreich: Seit 2005 konnten bspw. 66 Prozent aller FSJplus-Freiwilligen ihren Realschulabschluss nachholen. Hierzu sind zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich.
12. Wir wollen prüfen, ob Freiwillige mit einem besonderen Förderbedarf das FSJ bzw. das FÖJ oder – sofern sie unter 27 Jahre alt sind – den BFD auch mit einer geringeren Stundenzahl, mindestens aber 20 Wochenstunden, absolvieren können. Damit könnte Jugendlichen mit Beeinträchtigungen der Zugang zum Freiwilligendienst eröffnet werden.
13. Einführung von Teilzeitmöglichkeiten von unter 27-jährigen für den Fall, dass wichtige Gründe vorliegen, z.B. die Pflege von Angehörigen oder die Betreuung eigener Kinder.
14. Die Jugendfreiwilligendienste und der Bundesfreiwilligendienst müssen finanziell so ausgestattet sein, dass alle jungen Menschen, die einen Freiwilligendienst absolvieren wollen, einen Platz angeboten bekommen.
15. Das BFD-SprecherInnensystem muss wegen geringer Wahlbenennung und –beteiligung reformiert werden.
16. Die FSJ- und FÖJ-Sprecher müssen analog zum BFD rechtlich abgesichert werden.
17. Der internationale Austausch - allem voran das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ -, soll grundsätzlich und parallel zum Ausbau der nationalen Freiwilligendienste gestärkt werden. Das gilt auch für internationale Freiwilligendienste wie „kulturweit“- oder in Zukunft auch „naturweit“. Auch ausländische Freiwillige sorgen für Toleranz und Solidarität in Deutschland und sind wichtige Multiplikatoren in ihren Heimatländern. Auf diese Weise können wir auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene wachsenden rechtspopulistischen Tendenzen begegnen und ein positives Deutschlandbild vermitteln.

11. Dezember 2018